

Nr. 05/2021
September 2021
Zugestellt durch
Post.at



Puppinger Gemeindezeitung Zwischeninfo

Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am Sonntag, 26. September 2021



*Liebe Puppingerinnen,
liebe Puppinger,
liebe Jugendliche und
Erstwähler in unserer
Gemeinde!*

Am Sonntag, 26. September 2021 findet die Landtags-, Gemeinde- und Bürgermeisterwahl statt. Dabei werden auch die Weichen für die nächsten sechs Jahre gestellt. In diesem Zusammenhang möchte ich an alle Wahlberechtigten, vor allem an unsere Jugendlichen und Erstwähler, einen Appell richten, von Eurem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Gerade das Wahlrecht ist ein Grundpfeiler unserer Demokratie.

Die Corona Pandemie hat uns aber auch gezeigt, dass wir nur gemeinsam herausfordernde Zeiten meistern können bzw. nur mit gemeinsamer Anstrengung und mit einem guten Miteinander die angestrebten Ziele erreicht werden können. Dass es ein gutes Miteinander gibt zeigt auch, dass rund 90 Prozent unserer Beschlüsse im Gemeinderat einstimmig waren. Daher ist es mir als Bürgermeister besonders wichtig, dass auch nach der Wahl diese gute Form der Zusammenarbeit fortgesetzt wird.

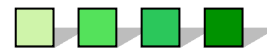
Denn es warten noch viele bedeutende Schwerpunktthemen wie der Breitbandausbau, der Zubau unseres Feuerwehrhauses sowie die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen auf uns. Projekte die nicht nur unsere gemeinsame Kraft und Energie benötigen, sondern auch eine gute Gesprächsbasis.

Persönlich darf ich auf eine arbeitsreiche Zeit zurückblicken, welche ich mit viel Freude und Begeisterung ausführe. Das Gemeinsame vor das Trennende zu stellen sowie ein bürgernaher Austausch, soweit dies die Pandemie zugelassen hat, ist mir hier immer ein besonders großes Anliegen. Es geht schließlich um unsere Zukunft, es geht um unsere Gemeinde Puppinger.

Abschließend darf ich mich bei allen Fraktionen für das gute Miteinander und den konstruktiven Austausch bedanken, sondern möchte auch jenen Mitgliedern des Gemeinderats, welche nach der Wahl ausscheiden, für ihre Tätigkeit und gute Zusammenarbeit Danke sagen. Es war stets ein respektvoller Austausch auf Augenhöhe.

Allen Puppingerinnen und Puppigern darf ich viel Gesundheit und einen guten Start in den Herbst wünschen sowie den Schülerinnen und Schülern einen erfolgreichen und sorgenfreien Schulstart.

Euer Bürgermeister



Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am Sonntag, 26. September 2021

Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl:

Zur Gemeinderatswahl und zur Bürgermeisterwahl ist wahlberechtigt, wer spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet und am Stichtag (06.07.2021) die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzt, in der Gemeinde seinen Hauptwohnsitz hat und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist.

Landtagswahl:

Bei der Landtagswahl ist wahlberechtigt, wer spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet und am Stichtag (06.07.2021) die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, in Oberösterreich seinen Hauptwohnsitz hat und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist.

Wahlzeiten: 07:30 Uhr - 14:00 Uhr

Die am Wahltag gültigen Corona-Bestimmungen sind einzuhalten.
Diese finden Sie auf unserer Homepage und auf der der Amtstafel.

**Lichtbildausweis
bitte nicht
vergessen!**

Einteilung der Wahlsprengel

Wahlsprengel 1 -

Gemeindeamt, Puppung 13

Ortschaften:

Au bei Brandstatt
Au bei hohen Steg
Brandstatt
Gstaltenhof
Gstöttenau
Puppung

Wahlsprengel 2 -

Feuerwehrhaus, Unterschaden 3

Ortschaften:

Altau
Auhof
Friedlau
Goldenberg
Oberschaden
Taubenbrunn
Unterschaden

Wahlsprengel 3 -

Nibelungenhof, Leumühle 24

Ortschaften:

Leumühle
Waschpoint
Wörth

**Alle Wahllokale sind
barrierefrei erreichbar**

Amtliche Mitteilung—Wahlinformation

Wir möchten unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl optimal unterstützen. Deshalb sollten Sie bis spätestens Mitte September eine „Amtliche Mitteilung—Wahlinformation“ erhalten haben.

Wählen mit der Wahlkarte

Wer hat Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte?

Wahlberechtigte, die voraussichtlich am Wahltag verhindert sein werden, ihre Stimme in jenem Wahlsprengel abzugeben, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind, können ihr Wahlrecht auf Antrag unter Angabe des Grundes (zB Ortsabwesenheit, Krankheit, beruflich verhindert) durch Briefwahl ausüben. Wahlkarten können auf unserer Homepage www.puppung.at beantragt werden.

Wie funktioniert die Briefwahl?

Wahlberechtigte, denen eine Wahlkarte ausgestellt wurde, wählen, indem sie die ausgefüllten Stimmzettel in das jeweilige Wahlkuvert legen, dieses verschließen und in die Wahlkarte legen. Zudem haben Sie auf der Wahlkarte durch ihre Unterschrift eidesstaatlich zu erklären, dass sie ihre Wahl persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst getroffen haben.

Der Wahlberechtigte hat die Wahlkarte zu verschließen und der zuständigen Gemeindewahlbehörde entweder am Postweg zu übermitteln oder am Gemeindeamt Puppung abzugeben.

Achtung! Die Übermittlung per Post oder die Abgabe am Gemeindeamt hat so zu erfolgen, dass die Wahlkarte spätestens am Wahltag bis 14:00 Uhr einlangt! Wahlkarten, die nicht bis zum 26.09.21 um 14:00 Uhr (Wahlschluss) eingelangt sind, werden nicht in die Wahl einbezogen!

Verloren gegangene Wahlkarten darf die Gemeinde keinesfalls ersetzen!



Wo kann ich meine Wahlkarte abgeben?

- bis Freitag, 24. September während der Öffnungszeiten am Gemeindeamt (Mo-Fr 08:00-12:00 Uhr, Mo 14:00-18:00 Uhr, Di und Do von 14:00-16:00 Uhr)
- Am Samstag, 25. September am Gemeindeamt (Bürgerservice, 1. Stk) von 08:00 - 12:00 Uhr
- Am Wahltag dient das Wahllokal des Wahlsprengels I, Gemeindeamt Puppung bis zum Wahlschluss um 14:00 Uhr als Abgabestelle.

Stimmabgabe am Wahltag mittels Wahlkarte

Wer als Inhaber einer Wahlkarte am Wahltag vor einer Wahlbehörde erscheint und noch nicht von seinem Wahlrecht Gebrauch gemacht hat, ist Wahlkartenwähler und nicht Briefwähler. Dies setzt voraus, dass er mit den noch nicht gebrauchten Wahlunterlagen (Wahlkarte, Wahlkuvert, Stimmzettel) vor die Wahlbehörde tritt. Weiters ist zur Glaubhaftmachung der Identität ein amtlicher Lichtbildausweis vorzuweisen.

In einer fremden Gemeinde können Inhaber einer Wahlkarte nur zum Landtag wählen!

Die Ausstellung einer Wahlkarte ist beim Gemeindeamt Puppung bis spätestens **Mittwoch, 22. September schriftlich**, per Telefax oder E-Mail zu beantragen und oder **bis Freitag, 24.09.2021 12:00 Uhr persönlich** abgeholt werden. Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!

Hinweis für EU Bürger

EU Bürger haben das Wahlrecht für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl in der Hauptwohnsitzgemeinde. Das Wählen mit Wahlkarte in einer anderen Gemeinde ist nicht möglich! Senden Sie die Wahlkarte bitte als Briefwahl oder geben Sie diese in unserem Gemeindeamt rechtzeitig ab! EU Bürger sind zur Landtagswahl nicht wahlberechtigt.

Eintragungsverfahren für Volksbegehren

Von **Montag, 20. bis einschließlich Montag, 27. September 2021** findet das Eintragungsverfahren für folgende Volksbegehren statt:

- **Notstandshilfe**
- **Impfpflicht: Notfalls JA**
- **Impfpflicht: Striktes NEIN**
- **Kauf regional**



Die Stimmberechtigten können in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf dem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

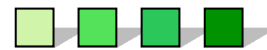
Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 16. August 2021 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Am Gemeindeamt Puppung können zu nachstehend angeführten Zeiträumen Eintragungen vorgenommen werden:

Montag, 20. September 2021 von 08:00 - 20:00 Uhr
 Dienstag, 21. September 2021 von 08:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch, 22. September 2021 von 08:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag, 23. September 2021 von 08:00 - 16:00 Uhr
 Freitag, 24. September 2021 von 08:00 - 16:00 Uhr
 Samstag, 25. September von 08:00 - 10:00 Uhr
 Sonntag, 26. September 2021, geschlossen
 Montag, 27. September 2021 von 08:00 - 20:00 Uhr





In der Unterstützungsphase (Einleitungsverfahren) befinden sich derzeit:

- Umsetzung der Lebensmittelherkunftskennzeichnung
- COVID-Maßnahmen abschaffen
- Verbot für Kinder-Instagram
- Asylstraftäter sofort abschieben
- Unabhängige JUSTIZ sichern
- Rechtsstaat & Antikorruptionsvolksbegehren
- KURZ MUSS WEG
- FÜR UNEINGESCHRÄNKTE BARGELDZAHLUNG
- Arbeitslosengeld RAUF!
- Letzte Hilfe
- Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung
- Untersuchungsausschüsse live übertragen
- anti-gendern Volksbegehren
- Beibehaltung Sommerzeit
- ECHTE Demokratie - Volksbegehren
- Lieferkettengesetz Volksbegehren
- RÜCKTRITT BUNDESREGIERUNG
- Staatsbürgerschaft für Folteropfer
- Freiraumvolksbegehren
- Kinderrechte-Volksbegehren
- Black Voices
- Wiedergutmachung der COVID-19-Massnahmen
- Zivildienst-Volksbegehren
- RECHT AUF WOHNEN
- Stoppt Leberdier-Transportqual
- Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen!

Änderungen vorbehalten!

Unterstützungserklärungen können auf folgende Arten abgegeben werden:

- **Persönliche** Unterschrift vor einer beliebigen Gemeinde – unabhängig vom Hauptwohnsitz – während der jeweiligen Parteienverkehrszeiten
- **Online** via oesterreich.gv.at mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (Handy-Signatur oder Bürgerkarte erforderlich)

Hinweis zur Frist für die Abgabe von Unterstützungserklärungen:

Wurden die (zumindest erforderlichen) 8.401 Unterstützungserklärungen erreicht, entscheiden die Initiatorinnen/die Initiatoren des jeweiligen Volksbegehrens selbst, wann sie das Volksbegehren einreichen. In rechtlicher Hinsicht handelt es sich um den sogenannten "Einleitungsantrag". Bis zu diesem Zeitpunkt kann das Volksbegehren unterstützt werden. Wird positiv über den Antrag entschieden, legt das Bundesministerium für Inneres den achttägigen Eintragungszeitraum für Unterschriften fest. Die Unterstützungserklärungen werden bei der Berechnung der Anzahl an Unterschriften miteingerechnet.

Eine übersichtliche Tabelle zum [Ablauf eines Volksbegehrens](#) findet sich ebenfalls auf oesterreich.gv.at.

Behandlung von geschädigten Waldbeständen nach den Gewitterstürmen 2021

Die außergewöhnlichen Gewitterstürme der vergangenen Wochen haben in vielen Waldgebieten Oberösterreichs neben Hagelschäden auch Sturmschäden verursacht.

Sturmschäden

Für die Aufarbeitung von flächigen Sturmschäden können Beihilfen aus dem Katastrophenfonds beantragt werden.

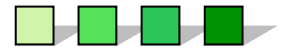
Die erforderliche Mindestfläche für die Inanspruchnahme von KAT-Fonds-Aufarbeitungshilfen beträgt 0,5 ha, wobei Teilflächen mit mind. 1.000 m² zusammengerechnet werden können.

Die Unterstützung beträgt unter normalen Voraussetzungen 1.500 Euro/ha und bei stark erschwerten Bringungsverhältnissen 2.000 Euro/ha. Der Antrag ist über die Gemeinde einzubringen, die Begutachtung erfolgt durch den Forstdienst der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft. Der Förderantrag steht Ihnen unter www.pupping.at/formulare jederzeit zum Download bereit oder liegt am Gemeindeamt Pupping auf.

Hagelschäden

Die Aufarbeitung reiner Hagelschäden kann NICHT aus dem Katastrophenfonds unterstützt werden, da diese im Katastrophenfonds-Gesetz nicht umfasst sind, jedoch können stark betroffene Kulturen (über 30% Ausfall) analog wie bei Dürreschäden und zerstörte Bestände als Wiederaufforstung gefördert werden.

Für forstfachliche Rückfragen steht der Forstdienst der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft zur Verfügung.



Zuschuss zur Semesternetzkarte für Studierende

Auch dieses Jahr haben Studenten wieder die Möglichkeit, laut den nachstehenden Richtlinien einen Zuschuss zu den Kosten ihrer Semesternetzkarte zu erhalten.

1. Als Förderhöhe wird festgelegt, dass 50 % der Kosten des aktuellen Semestertickets, maximal jedoch € 75,00 pro Semester ausbezahlt werden.
2. Die Förderung wird nur jenen Studierenden gewährt, die per Stichtag 31.03. (Sommersemester) bzw. 31.10. (Wintersemester) des Studienjahres ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Puppung haben und dieser für die Dauer der Inanspruchnahme des Semestertickets aufrecht bleibt. Bei Aufgabe des Hauptwohnsitzes innerhalb dieser Frist ist die Förderung zur Gänze zurückzuzahlen.
3. Die Förderung wird je Studiensemester gewährt und kann längstens bis zum vollendeten 26. Lebensjahr bezogen werden.
4. Die Förderung wird an Studenten und Studentinnen ausbezahlt, die an einer österreichischen Hoch-

schule, Fachhochschule, Pädagogischen Hochschule, Universität oder gleichartigen Institution studieren.

5. Dem Förderansuchen ist die Inskriptionsbestätigung sowie eine Kopie des Semestertickets oder der dazugehörigen Zahlungsbestätigung beizulegen.
6. Das Förderansuchen ist mit den erforderlichen Nachweisen beim Gemeindeamt (Abteilung Meldeamt) im laufenden Semester zu stellen. Eine Förderung eines bereits absolvierten / abgelaufenen Semesters ist nicht möglich.
7. Die Förderung kann an Auslandsstudenten nicht ausbezahlt werden.

Rechtsgrundlagen:

Ein Rechtsanspruch auf den gegenständlichen Zuschuss kann aus diesen Richtlinien nicht abgeleitet werden. Bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Umstände wird die Entscheidungsbefugnis dem Gemeindevorstand übertragen.

Schulveranstaltungshilfe für Pflichtschüler der Gemeinde

Seit 2019 werden Schulbeihilfen an Schüler, welche selbst sowie auch ihre Erziehungsberechtigten in der Gemeinde Puppung mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, gewährt.

Schultypen

Schulbeihilfenberechtigt sind alle Schüler im Pflichtschulalter.

Einreichfrist

Die Einreichfrist läuft bis Ende des Schuljahres, in welchem die Schulveranstaltung(en) stattgefunden hat (haben). Das Ansuchen ist nur mittels Antragsformular möglich. Eine von der Schule unterfertigte Teilnahmebestätigung der zu fördernden Veranstaltung(en) ist zwingend beizulegen.

Beihilfenhöhe

Die Höhe der Schulveranstaltungshilfe richtet sich nach der Dauer der Schulveranstaltung(en) und beträgt 15,00 € pro auswärtiger Nächtigung. Die Beihilfe ist gehaltsunabhängig.

Rechtsgrundlage

Ein Rechtsanspruch auf Schulbeihilfen kann aus diesen Richtlinien nicht abgeleitet werden. Der Gemeinderat kann jederzeit die Gewährung von Schulbeihilfen einstellen.

Die vollständigen Richtlinien finden Sie unter www.puppung.at

Schulveranstaltungshilfe des Landes Oberösterreich

Um die finanziellen Belastungen für Familien auch während des Schuljahres bei der Durchführung von Schulveranstaltungen abzufedern, werden einkommensschwächere Familien mit dem OÖ. Familienzuschuss für **Schulveranstaltungen** finanziell unterstützt.

Alle Familien, bei denen zumindest ein Kind im Laufe des Schuljahres an einer 4tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat oder mehrere Kinder an mehrtägigen Schulveranstaltungen mit mindestens einer Nächtigung außerhalb des Schulstandortes teilgenommen haben, können diese einkommensabhängige Förderung beanspruchen.

Sollte ein Kind in einem Schuljahr mehrere Schulveranstaltungen absolviert haben, wird empfohlen, den Zuschuss für den längeren dieser Aufenthalte zu beantragen.

Der Antrag ist mittels Formular an das Familienreferat des Landes OÖ zu richten oder online unter www.land-oberoesterreich.gv.at direkt zu erledigen.





Neues Bücherzelt im Klostergarten Puppung



Seit August gibt es mit dem **Bücherzelt im Klostergarten** für Lese-Interessierte, neben unserer mobilen Bücherzelle welche sich zur Zeit am Spielplatz in Waschpoint befindet, eine neue Möglichkeit sich Bücher auszuleihen. **Wir wünschen viel Spaß beim Schmökern und Lesen.**

Musikkapelle Hartkirchen zu Gast in Puppung

Am Freitag, den 16. Juli wurde von der Musikkapelle Hartkirchen im Klostergarten Puppung ein Platzkonzert veranstaltet. Die Musiker präsentierten ein abwechslungsreiches Programm und freuten sich nach langer Coronapause wieder über einen Auftritt unter freiem Himmel. Bürgermeister Mario Hermüller bedankte sich für die gelungene Darbietung mit einer Getränke spende.



Mutterberatung

Eferding:

5. Oktober 2021
2. November 2021
7. Dezember 2021
11. Jänner 2022
1. Februar 2022

Hartkirchen:

28. September 2021
19. Oktober 2021
16. November 2021
21. Dezember 2021
18. Jänner 2022

Die jeweiligen Mutterberatungen sind von **14.00 bis 16.00 Uhr.**

Um telefonische Voranmeldung unter 07248/603/64611 wird gebeten.



Bei der Eltern-Mutterberatung sind nach wie vor eine Ernährungs-/Stillberaterin, Psychologin, Sozialarbeiterin und Ärztin (vorerst nur Hartkirchen) anwesend.

Neugestaltung Wasserhydrant



Wer kennt sie nicht, die Wasserhydranten, oft sind sie blau, rot oder wie hier beim Spielplatz in Oberschaden von Kindern bemalt. Vielen Dank für die kreative Bemalung.





Fahrradcodierung mit dem OÖ Zivilschutz

Am 22. Juli wurde durch den OÖ Zivilschutz im Rahmen einer Veranstaltung beim Gasthaus Schickerbauer eine Fahrradcodierung angeboten.

Mittels Gravur eines Codes am Rahmen kann das Fahrrad schneller identifiziert werden. Ein Diebstahl kann zwar damit nicht gänzlich verhindert werden, die Chance aber, dass das Fahrrad wieder seinen rechtmäßigen Besitzer findet, steigt jedoch.



Wir wünschen weiterhin eine gute und unfallfreie Fahrt !

Unsere Schulanfänger im neuen Schuljahr!

Heuer konnten wir wieder wie gewohnt mit den ZKR-Gemeinden die Schulanfängerparty im Freibad Eferding abhalten. Von den 17 Schulanfängern konnten wir fünf Kinder mit Ihren Eltern die reichlich gefüllten Schulanfängerboxen überreichen.

Das unbeständige Wetter hielt dennoch die Kinder nicht ab im Wasser zu toben und anschließend ein Eis zu genießen.

Bürgermeister Mario Hermüller bedankte sich sehr herzlich bei den Eltern und Kindern und wünscht den Schulanfängern noch schöne „Ferien“ und einen guten Start ins neue und erste Schuljahr.





Freiwillige Feuerwehr Puppung



Voll- und Wahlversammlung

Spannende Tage und Wochen liegen hinter den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Puppung.

So konnte Anfang Juli wurde im Beisein von Bürgermeister Mario Hermüller und Bezirksfeuerwehrkommandant Thomas Pichler eine Voll- und Wahlversammlung im Gasthaus Dieplinger durchgeführt werden.

Bei dieser Versammlung wurden **Kommandant Benjamin Wimmer** und **Kommandant-Stellvertreter Andreas Spachinger**, welche zuvor vom Landesfeuerwehrverband bestellt wurden, mit großer Mehrheit in ihrer Funktion bestätigt werden.



vlnr: Altbürgermeister Hubert Schlucker, Bürgermeister Mario Hermüller, Kommandant Benjamin Wimmer, Kommandant-Stellvertreter Andreas Spachinger, Bezirksfeuerwehrkommandant Thomas Pichler



Bereits am nächsten Tag ging es für insgesamt 5 Kameradinnen und Kameraden in die Landesfeuerwehrschule nach Linz, in welcher sie den Bewerb um das Funkleistungsabzeichen in Bronze bestritten und erfolgreich absolvierten.

vlnr:

1. Reihe: Helena Hehenberger, Marlene Hinterhölzl
2. Reihe: Martin Perfahl (Bezirk), Andreas Prehofer, Alexander Schickerbauer, Stefan Miniberger

Ende Juli wurde nach fast zweijähriger Vorbereitungs- und Planungsphase das neue Tanklöschfahrzeug mit Bergeausrüstung in Empfang genommen werden. Dazu machte sich eine kleine Delegation der Feuerwehr auf um dieses bei der Firma Rosenbauer in Leonding abzuholen.

Am Abend fand unter Beachtung der geltenden Corona-Bestimmungen ein kleiner Empfang mit Vertretern der Gemeinde und Feuerwehrkameraden statt.





Straßenfest am 22. August 2021

Nach einer Pause im letzten Jahr, konnte – unter den gültigen Corona-Schutzauflagen – endlich wieder ein Frühschoppen veranstaltet werden.

Das Straßenfest ging in einer "abgespeckten" Version (nur am Sonntag) über die Bühne. Der Ansturm der Gäste drohte kurzfristig die Kapazitäten unserer Küche zu sprengen, auch insbesondere deshalb, weil neben den Besuchern an den Tischen, gleichzeitig zahlreiche Gäste ihr Mittagessen bei uns abholten. Im Rahmen des Festes konnten wir auch unser neues Tanklöschfahrzeug (TLFA-B 2000) erstmalig einem breiten Publikum bzw. der Bevölkerung von Puppung präsentieren.



Ein herzliches Dankeschön gilt den vielen helfenden Händen, insbesondere auch unseren Angehörigen und zahlreichen Externen, die uns schon seit Jahren – und so auch heuer wieder – tatkräftig unterstützen!

Und natürlich ein ebenso herzliches Dankeschön an die vielen Besucher, die den Sonntag für uns erst zu einem Erfolg machten!



Internes Jugendlager

Anfang August veranstalteten wir gemeinsam mit der Jugend der FF Hinzenbach ein dreitägiges Jugendlager bei der Familie Hehenberger (vgl. Weihlehner). Neben Übungen und Bewerbungstraining kam der Spaß bspw. bei einer Fahrt mit dem Feuerwehrboot natürlich nicht zu kurz. Eine Nachtwanderung und das gemeinsame Plantschen im Pool rundeten das Wochenende ab. Ein besonderes Highlight war der Showabend, bei dem die Jugendmitglieder zeigen konnten, was sie bisher im Bewerbungstraining schon alles gelernt hatten.



Eröffnung Garagenpark Hinzenbach

Sie brauchen mehr Stauraum für ihr Auto, Gartengeräte oder Möbel?

Dann sind Sie bei uns an der richtigen Stelle!

In Hinzenbach, direkt bei der Ortseinfahrt, wurde ein neuer Garagenpark mit 45 Garagen errichtet.

ERÖFFNUNGSAKTION

Jetzt Mietvertrag unterschreiben und bis November gratis mieten!

Mieten Sie Ihre neue Garage schon ab € 90,00 im Monat.

+43 7242 30 60 30

mygarage@sperer-group.com

Franz-Zola-Straße 3 | 4600 Wels

www.my-garage.at

MY GARAGE



DAS MACHT SINN.

Papierverpackungen im Kreislauf

Altpapier ist in der Papiererzeugung der wichtigste Rohstoff. Zahlreiche technische Weiterentwicklungen ermöglichen den Einsatz von Altpapier in nahezu allen Produkten der Papierindustrie. So kann das gesamte in Österreich gesammelte Altpapier für die Erzeugung neuer Papierprodukte eingesetzt werden. Im Durchschnitt sammelt jeder Österreicher pro Jahr über 70 kg Altpapier.



PRODUZIEREN

Daraus entstehen neue Papierprodukte wie z. B. Karton-, Wellpappeschachteln, Zeitungsdrukpapier und Hygienepapier.



SAMMELN

Papierverpackungen werden im Haushalt gemeinsam mit Zeitungen, Zeitschriften und anderen Papiererzeugnissen gesammelt. Die Container haben die Kennfarbe Rot.



VERARBEITEN

Die so gewonnenen Fasern werden zu Papierbahnen verarbeitet.



AUFBEREITEN

In einem Rührwerk werden die Papierfasern aufgelöst.



SORTIEREN

Je nach Einsatzzweck werden die verschiedenen Papierarten nach Sorten getrennt oder gemischt verwertet: Druckpapiere, Pappe, Karton und Wellpappe.



www.reinwerfen.at

facebook.com/ARA.recycling www.ara.at

SO MACHT RECYCLING SINN.



Kastrationspflicht bei Katzen

Werden Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie gehalten, so sind sie von einem Tierarzt kastrieren zu lassen, sofern diese nicht zur Zucht verwendet werden.

Mit dieser tierschutzrechtlichen Bestimmung hat der Gesetzgeber ausdrücklich festgelegt, dass Katzen (sowohl weibliche als auch männliche Katzen), die ins Freie dürfen, kastriert werden müssen.

Damit soll eine ungewollte und unkontrollierte Vermehrung von Katzen verhindert werden.

Von der verpflichtenden Kastration ausgenommen sind nur Katzen einer bei der Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat gemeldeten Zucht, die mit Mikrochip gekennzeichnet und in der Heimtierdatenbank registriert sind. Die Kastration der eigenen Katze(n) ist ein wesentlicher Beitrag zur Lösung der „Streunerkatzen Problematik“. Es verhindert nicht nur die ungewollte Vermehrung, sondern hat auch Vorteile für die Gesundheit und das Verhalten der Tiere. Kastrierte Katzen streunen weniger herum und sind dadurch einem deutlich geringeren Risiko durch Ver-

letzungen, den Straßenverkehr oder Infektionskrankheiten durch Kontakt mit anderen Tieren ausgesetzt. Außerdem sind die Tiere untereinander verträglicher und das übelriechende Markieren entfällt.

Die Kastration von Katzen ist übrigens ein Standardeingriff, der von Tierärzten/Innen häufig durchgeführt wird und zu den Routineoperationen zählt. Daher stellt die Katzenkastration einen wichtigen Beitrag zum aktiven Tierschutz dar und erhöht zudem die Lebenserwartung der Tiere.



OÖ Hundehaltegesetz - Novelle 2021

Mit der Oö. Hundehaltegesetz-Novelle 2021, welche mit 01.09.2021 in Kraft tritt (Ausnahme Normierung einer Meldepflicht für Versicherungen bis 01.09.2022), sollen die Ziele des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 – Vermeidung von Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen von Menschen und Tieren durch Hunde sowie einem sicheren und verantwortungsbewussten Umgang mit Hunden – noch besser erfüllt werden.

Konkret wurden folgende Änderungen des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 beschlossen:

- Erweiterung und Verbesserung der Ausbildung für HundehalterInnen unter der gesetzlichen Vorgabe des Mindestumfangs und der zentralen Ausbildungsinhalte der allgemeinen und der erweiterten Sachkunde.
- Nähere Bestimmungen zu Inhalt, Umfang, Prüfungs- und Abschlussmodalitäten der Ausbildungen durch Verordnung der Landesregierung
- Kontrollmöglichkeiten der Landesregierung bezüglich Ausbildungsinhalte
- Festlegungen zur gemeinsamen Verarbeitung personenbezogener Daten
- Bezugnahme auf die Heimtierdatenbank des Bundes
- Normierung einer Meldepflicht für Versicherungen
- Örtliches Hundehalteverbot bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen
- Vereinfachung und Aktualisierung der Bestimmungen zur Verlässlichkeit
- Ersatzlose Streichung der Ultima Ratio Tötung eines abgenommenen Hundes
- Anpassung der Regelung zur Mitwirkung der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes
- Normierung neuer Verwaltungsstrafatbestände

Ein wesentlicher Bestandteil der Novelle betrifft z.B. eine Änderung der allgemeinen Sachkunde. Es wurde ergänzend klargestellt, dass diese **Ausbildung vom künftigen Halter oder Halterin vor Anschaffung des Hundes zu absolvieren ist**.

Der Umfang dieser theoretischen Ausbildung wurde mit mindestens sechs Stunden festgelegt. Dies ist eine Verdoppelung der bisher vorgesehenen dreistündigen Ausbildung. Schließlich werden einige Fachinhalte genannt, welche im Rahmen der allgemeinen Sachkunde abdeckt werden müssen.

Weitere detaillierte Änderungen zur Novelle 2021 finden Sie nach Inkrafttreten des Landesgesetzes auf der Homepage des Amtes der Oö. Landesregierung: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at>



 Bundesministerium
Inneres



FÜR IHRE SICHERHEIT ZIVILSCHUTZ-PROBEALARM

in ganz Österreich am Samstag, 2. Oktober 2021, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Mit mehr als 8.000 Sirenen sowie über KATWARN Österreich/Austria kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein **österreichweiter Zivilschutz-Probearm** durchgeführt.

DIE BEDEUTUNG DER SIRENENSIGNALE:

SIRENENPROBE



WARNUNG



Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

Am 2. Oktober nur Probearm!



ALARM



Gefahr!

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Am 2. Oktober nur Probearm!



ENTWARNUNG



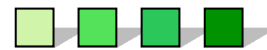
Ende der Gefahr.

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.

Am 2. Oktober nur Probearm!



www.zivilschutz-ooe.at  www.katwarn.at



Rettungssanitäterausbildung - Herbstkurs im Bezirk Eferding startet am 21. September

Am 21. September 2021 startet das Rote Kreuz Eferding die nächste Ausbildung zum Rettungssanitäter für all jene, die gerne in die „passende Jacke“ schlüpfen möchten. Der Herbstkurs findet als berufsbegleitender Abendkurs statt.

Freiwillig im Rettungsdienst – wäre das etwas für mich?

Rettungssanitäter retten Leben, geben perfekte Hilfestellung, betreuen und begleiten Menschen beim Weg ins Krankenhaus oder wirken bei einer Veranstaltung beim Ambulanzdienst mit. Diese Tätigkeiten stellen nur einen kleinen Auszug der Aufgaben von Rettungssanitätern dar. Freiwillige Mitarbeit ist viel mehr als nur ein Dienst für Andere. Gemeinschaft erleben, Neues lernen, in Notsituationen helfen können, etwas bewirken. Das sind nur einige Gründe, warum sich Menschen beim Roten Kreuz freiwillig für die Gesellschaft engagieren.

Herbstkurs – Theorieteil als Abendkurs

Der heurige Herbstkurs startet am 21.09.2021 und findet als berufsbegleitender Abendkurs an der Rotkreuz-Ortsstelle in Wilhering wöchentlich immer am Dienstag- und Donnerstagabend statt. Das Rote Kreuz Eferding möchte alle drei Ortsstellen im Bezirk (Eferding, Hartkirchen, Wilhering) in den

Gemeinden verankern, weshalb die Austragungsorte der Rettungssanitäterkurse immer wechseln. Natürlich können aber in gewohnter Form alle Interessierten aus dem Bezirk Eferding den Kurs absolvieren.

Das dazugehörige Praktikum im Rettungsdienst (mindestens 160 Stunden) kann bereits während des Theorieteils an einer Wunschortsstelle (Eferding, Hartkirchen, Wilhering) begonnen und unter Tag, bei Nacht oder an Wochenenden absolviert werden.

Gesetzliche Voraussetzungen

Voraussetzung zur Teilnahme an der Ausbildung sind neben der körperlichen und geistigen Eignung, das vollendete 17. Lebensjahr, Abschluss der Pflichtschulbildung sowie ein einwandfreier Leumund.

Infoabend bzw unverbindliches Informationsgespräch und Anmeldung

InteressentInnen können sich für Fragen bzw die Kursanmeldung bei Frau Gruber Lisa unter 07272/2400-30 bzw. lisa.gruber@o.rotekreuz.at gerne melden.



Foto: RK Eferding



Stellenausschreibung mobile Dienste

Das Rote Kreuz Eferding sucht **Verstärkung im Bereich der Mobilen Dienste**. Wir suchen eine Teilzeitkraft im Bereich Hauskrankenpflege (DGKS) sowie eine Fachsozialbetreuerin im Bereich Altenarbeit/ oder Pflegefachassistentenz.

Es erwartet Dich:

- Ein hochmotiviertes Team
- Keine Nachtdienste
- Selbstständiges Arbeiten
- Abwechslungsreiche Tätigkeit
- Tolle Fortbildungsmöglichkeiten
- Optimal für WiedereinsteigerInnen!

Bewerbungen bitte an:

brigitte.kaser@o.rotekreuz.at
Rückfragen: 0664 8239 600



Aus Liebe zum Menschen.



SIMPLY-GUITAR ohne Noten Gitarre spielen mit Willy Brandstetter - im Oktober starten neue Anfängerkurse



Gitarre spielen lernen ganz ohne Noten! Bei Willy Brandstetter ist das möglich!

"Das Konzept von **Simply-Guitar** ist so angelegt, dass unsere Kursteilnehmer durch das Erlernen von verschiedenen Akkorden, Rhythmen und Griffen bereits am ersten Abend mit drei Liedern nach Hause gehen," so Willy Brandstetter Simply-Guitar Franchise-Partner. Unsere Schüler sind zwischen 9 und 99 Jahre und viele davon hatten zuvor in Ihrem Leben noch nie eine Gitarre in der Hand. Müssen sie auch nicht! Denn Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Die Kurse starten jeweils nach den Semester- und Sommerferien.

Infos zu den aktuellen Kursterminen unter
Tel.: 0664/47 35 914

Bei uns steht die Lust am Musizieren und Freude am Spielen in der Gemeinschaft im Vordergrund! Machen Sie sich selbst ein Bild und schnuppern Sie kostenlos einen Abend in einem Gitarrenkurs!

Es ist nie zu spät, etwas Neues zu lernen!

Mehr Informationen zur Simply-Guitar-Lernmethode, zu Produkten und Leihgitarren finden Sie auf :

SIMPLY-GUITAR die Gitarrenschule ohne Noten



Für weitere Infos zu den Kursen von SIMPLY-GUITAR im **Bezirk Eferding** kontaktieren Sie bitte:

Willy Brandstetter

Franchise-Partner

Mobil: 0664/47 35 914

Mail: willy.brandstetter@simply-guitar.at

FIS Skisprung Grand Prix

SAMSTAG

25.9./14:30

Programm-Infos unter www.skiaustriaticket.com



**HIN 21
ZEN
BACH**

skiaustriaticket.com

**SKI
AUSTRIA**

Training & Qualifikation: Freitag, 24.9., 16:15 Uhr





DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz am:

SCHULWEG

Der Schulweg ist oft der erste Weg, den Kinder alleine im Straßenverkehr zurücklegen. Hier lauern jedoch einige Gefahren. Eltern sollten deshalb mit Ihren Kindern schon vor Schulbeginn den sichersten Schulweg, mögliche Risiken und die wichtigsten Sicherheitsregeln besprechen.



Schulanfänger:

- Keine Hektik am Morgen! Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind rechtzeitig aufsteht und pünktlich das Haus verlässt. Planen Sie lieber ein paar Minuten mehr ein und achten Sie auf ein ausgewogenes Frühstück
- Erkunden Sie gemeinsam mit Ihrem Kind den sichersten (nicht immer der kürzeste) Schulweg
- Üben Sie den Weg gut ein, lassen Sie Ihr Kind selbständig gehen und beobachten Sie es
- Seien Sie selbst ein Vorbild
- Erklären Sie Ihrem Kind wichtige Verkehrsschilder
- Schärfen Sie Ihrem Kind ein: Keine Abkürzungen nehmen, keine Mitfahrgelegenheiten ohne Absprache mit den Eltern annehmen



Mama und Papa als Taxi:

- Auch bei kurzen Schulwegen gilt: Anschnallen nicht vergessen!
- Lassen Sie Ihr Kind stets auf der Gehsteigseite aussteigen
- Vereinbaren Sie mit Ihrem Kind einen sicheren Platz zum Abholen
- Nutzen Sie, wenn vorhanden, die Elternhaltestelle
- Vergewissern Sie sich von Zeit zu Zeit, dass Ihr Kind den sicheren Schulweg benutzt
- Sollte Ihnen eine Gefahrenzone auf dem Schulweg auffallen, scheuen Sie sich nicht die zuständigen Behörden zu informieren

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Durch rückstrahlende Teile auf Kleidung, Schuhen und Schultaschen ist Ihr Kind besser sichtbar, auch helle Kleidung ist empfehlenswert. Erinnern Sie Ihr Kind immer daran, wie wichtig es ist, eine Warnweste zu tragen!

**SELBST-
SCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

**SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.**
zivilschutz-ooe.at





Veranstaltungskalender September - Oktober 2021

Donnerstag, 16. September 2021 - Puppung: (danach wöchentlich):

10:00 Uhr: E-Bike Fahren mit dem Seniorenbund Puppung

Veranstalter: Seniorenbund Puppung, Veranstaltungsort: Sportplatz Wörth

Mittwoch, 22. September 2021 - Eferding:

10:00 - 13:00 Uhr: Sprechtag mit Volksanwalt Werner Amon am Stadtamt Eferding

Anmeldung unter 0800-223 223-131 (kostenlos) oder vab@volksanwaltschaft.gv.at erforderlich

Do, 23. September 2021 (für Kinder ab 3 Jahren mit Begleitung) bzw

Do, 30. September 2021 (für Kinder ab 6 Jahren ohne Begleitung) - **Scharten:**

15:00 - 17:00 Uhr: Ein Tag am Bauernhof – mitten in der Schartner Landschaft

Leitung: Iris Mitterbauer, Spielgruppenleiterin; Veranstalter: Familienbundzentrum Eferding,

Veranstaltungsort: Rexham 50/2, 4612 Scharten, Anmeldungen und Infos unter Tel. 0676/5722709



Donnerstag, 23. September 2021 - Puppung:

17:00 Uhr: Kegeln mit dem Seniorenbund Puppung,

Veranstalter: Seniorenbund Puppung, Veranstaltungsort: Gasthaus David, Buchkirchen

Dienstag, 28. September 2021 - Puppung: (danach 14-tägig)

10:00 Uhr: Radfahren mit dem Seniorenbund Puppung (keine E-Bikes!)

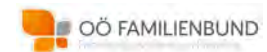
Veranstalter: Seniorenbund Puppung, Treffpunkt: Sportplatz Wörth

Mittwoch, 29. September 2021 - Eferding:

19:00 - 21:00 Uhr: Workshop: Mein Kind lernt und ich bin mittendrin

Leitung: Dipl. Päd. Romy Schneider, BEd. Kinesiologin, Trainerin für Reflexintegration

Veranstalter: Familienbundzentrum Eferding, Anmeldungen und Infos unter Tel. 0676/5722709



Freitag, 1. Oktober 2021 - Eferding:

08:00 - 09:40 Uhr: Anfängerkurs / 09:50 - 11:30 Uhr: Kurs für Fortgeschrittene

Veranstaltungsort: Sportmittelschule Süd, Welsnerstraße 19, 4070 Eferding;

Anmeldung vor Ort oder beim Stadtamt Eferding, Fr. Obermayr, Tel. 07272/5555-1214

Wir möchten Sie ein Stück Ihres Weges begleiten Trauertreff in Hartkirchen

Hartkirchen. Wenn man Abschied nehmen musste von einem lieben Menschen, hinterlässt der Tod eine große Lücke im Leben. Wohin gehen, wenn die Trauer kommt, wenn sie einem den Boden unter den Füßen wegzieht, nicht weichen will? Die Sehnsucht nach dem Verlorenen tut weh und es scheint, dass niemand es versteht und sich dafür interessiert.

Das Mobile Hospiz Eferding lädt Sie ein, sich mit anderen Menschen zu treffen, denen das Gefühl der Trauer vertraut ist. In einer geschützten Atmosphäre sind Sie willkommen mit all ihren Fragen und Gefühlen. Das Angebot richtet sich an trauernde Menschen – unabhängig davon, wie lange der Verlust zurückliegt und unabhängig von Konfession und Nationalität. Sie sind herzlich willkommen!

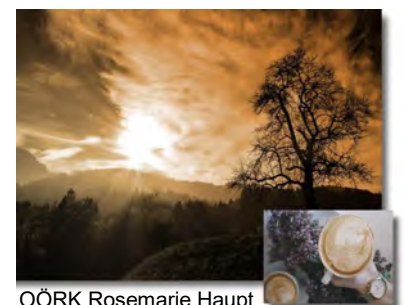
Begleitet wird dieses Treffen von ausgebildeten Trauerbegleiterinnen des Roten Kreuzes, sie haben ein offenes Ohr und ein offenes Herz, dies kann in der Trauer sehr hilfreich sein.

17. September 2021

14.00 – 16:00 Uhr

**Rotes Kreuz Hartkirchen,
Karlingerstr. 17, 4081 Hartkirchen**

Anmeldung und
Auskunft bei:
Andrea Katzlberger
Hospizkoordination
0664 / 82 34 376
Andrea.Katzlberger
@o.roteskruz.at



OÖRK Rosemarie Haupt



Redaktionsschluss
Mittwoch, 20. Oktober 2021